

Vergabestelle:
Hamburger Stadtentwässerung AöR
Ein Unternehmen von Hamburg Wasser
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Datum des Poststempels

Vergabeart: Offenes Verfahren zur Bekanntmachung vom:
Angebot einzureichen bis (Ablauf Angebotsfrist) Datum: 21.06.2022 Uhrzeit: 10:00
Bindefrist endet am: 13.09.2022

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS – VOB –

Baumaßnahme Bäderland Hamburg GmbH - Sanierung und Erweiterung Alsterschwimmhalle

Vergabe-Nr. OV 05/22

Leistung 3.13.0 Malerarbeiten (XA-19/0003-47)

Anlagen:

- Hinweisblatt *Landesrecht*
- Vordruck *Eignung*
- Vordruck *Angebot*
- Leistungsbeschreibung
- Teilnahmebedingungen (TNB)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)*
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)*
mit Anlage Lohngleitklausel (**Hinweis:** Unzulässig bei Vergabe einer Rahmenvereinbarung.)
- Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz* und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers*
- Vordruck *Bietergemeinschaft*
- Preisermittlungsblatt (Papierversion)* 1 (Angaben zur Kalkulation)
 2 (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise)
- Ergänzung zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-Erg.HW);
Anlagen, Zeichnungen;

1 Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung des Auftraggebers

Bäderland Hamburg GmbH, Weidenstieg 27, 20259 Hamburg

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung werden zunächst die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ausgewählt. Die spätere Vergabe der Rahmenvertragsleistungen erfolgt durch gesonderten Einzelabruf gegenüber den Vertragspartnern, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch der Vertragspartner besteht.

Hinweis: Bei Baumaßnahmen des Bundes werden die Verträge im Namen und für Rechnung der BRD, vertreten durch die FHH, geschlossen.

2 Auskünfte und Unterlagen

Alle Auskünfte und Unterlagen werden grundsätzlich auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch veröffentlicht.

Ausnahmsweise wurden folgende Unterlagen dort nicht veröffentlicht:

Entgegen der o.g. Veröffentlichungsplattform werden die Unterlagen auf der Vergabepattform von HAMBURG WASSER veröffentlicht (<https://vergabe.hamburgwasser.de/NetServer/>)

oder

Sie sind erhältlich bei / Rückfragen bis zum 14.06.2022 ausschließlich über das AI BIETERCOCKPIT von
HAMBURG WASSER:

Ansprechpartner:

Herr Rainer Kröger, Tel.Nr. (040) 7888-81420, (vertretungsweise -81410),

vergabemanagement@hamburgwasser.de

Mo. bis Fr. 09:00 bis 15:00 Uhr

Entgegen des unter Nr. 8 genannten Vergabemanagementsystems "eVa" wird das elektronische
Vergabeverfahren über die Vergabeplattform von HAMBURG WASSER durchgeführt.

Ansprechpartner (Name, Zimmer, Tel., E-Mail)

Einsichtnahme von ... bis ... (Tag/Uhrzeit)

3 Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen (TNB).

4 Nachunternehmer

Eine Weitervergabe von Leistungsteilen an Nachunternehmer ist zugelassen.
 nicht zugelassen.

Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung bzw. bei der Leistungserbringung aufgrund Einzelabrufs aus einer
Rahmenvereinbarung ist ein Nachunternehmereinsatz grundsätzlich nicht zugelassen.

Ist der Nachunternehmereinsatz zugelassen, sind die ausgefüllten Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz* und
Erklärung des Nachunternehmers abzugeben:

- bei Eignungsleihe durch den Nachunternehmer (§ 6d EU VOB/A): zusammen mit dem Vordruck Eignung.
- ohne Eignungsleihe: binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle.

Hinweis: Nur bei europaweiten (oberschwelligen) Vergabeverfahren darf sich ein Bieter unter den Voraussetzungen des § 6d EU
VOB/A auf die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleiher“) berufen, vgl. Ziffer 6.7.2 VV-Bau.

Für den Nachunternehmereinsatz gelten das Hinweisblatt *Landesrecht* und die Vordrucke *Antrag Nachunterneh-
mereinsatz* und *Erklärung des Nachunternehmers* (zusammen auch als Vordrucke *Nachunternehmer* bezeichnet).

5 Nachweise, Angaben, Unterlagen

5.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Hinweis: Diese Vorgaben gelten nicht bei Verfahren mit einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb,
weil diese Nachweise/Angaben/Unterlagen dort bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen waren.

- Vordruck *Eignung* mit den Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und
die Ausführungsbedingungen gemäß § 6a VOB/A (EU) und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei einer Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts wird als vorläufiger Nachweis über die Eignung und das
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE) akzeptiert (§ 6b EU Abs. 1
VOB/A). Sie ersetzt die Angaben in Nummer 1 des Vordrucks *Eignung*; bei Verwendung der EEE sind daher zusätzlich die
Angaben in den Nummern 2 und 3 des Vordrucks *Eignung* zu machen.

- Im Vordruck *Eignung* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eignung und des
Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 6a VOB/A (EU) und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage aller Nachweise / Angaben / Unterlagen des Vordrucks *Eignung* bereits mit
der Angebotsabgabe oder erst auf gesondertes Verlangen (siehe Nr. 5.2 unten) fordern.

- Vordruck *Bietergemeinschaft*

- Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz* und *Erklärung des Nachunternehmers*
(sofern eine Eignungsleihe über Nachunternehmer erfolgt: siehe oben Nr. 4)

- Preisermittlungsblatt 1* (Angaben zur Kalkulation) – des Bieters

- Preisermittlungsblatt 2* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters

- komplettes Angebot (inkl. Nebenangebote) als PDF-Datei und zusätzlich das LV als GAEB-Datei Kennung 84
sowie Nebenangebote als GAEB-Datei Kennung 85

-

5.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- Im Vordruck *Eignung* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärungen über
die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6a VOB/A (EU) und § 7 HmbVgG.

Hinweis: Bei Eignungsleihe (§ 6d VOB/A EU) auch die Nachweise / Angaben / Unterlagen für den Eignungsleiher.

Hinweis: Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen gemäß § 6a VOB/A (EU) ihre PQ-Nummer im Vordruck
Eignung angeben (bei Oberschwellenvergaben auch die Eintragsnummer eines gleichwertigen Verzeichnisses anderer EU-
Mitgliedstaaten; § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

Hinweis: Die Vergabestelle kann die Vorlage der Nachweise / Angaben / Unterlagen bereits mit Angebotsabgabe (Nr. 5.1 oben)
oder erst auf gesondertes Verlangen (z.B. von Bietern der engeren Wahl) fordern.

- Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz und Erklärung des Nachunternehmers* (sofern Nachunternehmereinsatz zugelassen: siehe oben Nr. 4)
Hinweis: Bei einer Eignungsleihe über Nachunternehmer gilt aber Nr. 5.1 oben.
- Preisermittlungsblatt 1* (Angaben zur Kalkulation) – des/der Nachunternehmer(s)
- Preisermittlungsblatt 2* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters
- Urkalkulation* – des Bieters
- Urkalkulation* – des/der Nachunternehmer(s)
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.
- Nach Zuschlagserteilung vom Versicherer ausgefüllter Vordruck "Versicherungsbestätigung" gemäß den Vorgaben zur kombinierten Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung für die vom Auftragnehmer abzuschließende kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung unter Einschluß des Bauherrenrisikos (Vordruck wird mit Auftrag versandt)......
-

6 Aufteilung in Lose

- nein
- ja, Angebote sind möglich für ein Los
 für mehrere Lose
 für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.

Hinweis: Zum Gebot der Losaufteilung siehe Ziffer 6.6 VV-Bau.

7 Nebenangebote sind

- nicht zugelassen.
Hinweis: Bei der Vergabe einer Rahmenvereinbarung bzw. bei der Leistungserbringung aufgrund Einzelabrufs aus einer Rahmenvereinbarung sind Nebenangebote nicht zugelassen.
- zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.
Hinweis: Zu den Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nebenangeboten siehe Ziffer 6.11.1 VV-Bau.
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen; es gelten die zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2.
- unter Geltung der zusätzlichen Kriterien gemäß 9.2 nur zugelassen für:
.....
.....
- Sonstige formale Einreichungsvoraussetzungen:
.....

Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

-
.....
- Wegen des größeren Umfangs wird auf die Mindestanforderungen in der Baubeschreibung verwiesen.
Hinsichtlich der Einzelheiten von Nebenangeboten gelten im Übrigen die *Teilnahmebedingungen (TNB)*.

8 Abgabe von Angeboten

- Es werden nur / auch Angebote in Papierform akzeptiert.
- Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das Vergabemanagementsystem „eVa“ durchgeführt wird, werden nur / auch elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert:
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 in Textform nach § 126b BGB

Will ein Bieter kein Angebot abgeben, möge er die Vergabestelle bitte baldmöglichst darüber unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung/offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen und das Angebot muss die geforderte Form wahren.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist

- an die Vergabestelle zu senden;
 an zu senden;
 am Ort des Öffnungstermins (Anschrift, Zimmer-Nr.) abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen. Name/Firma und Anschrift des Bieters sowie Vergabeverfahren sind darauf genau anzugeben (Baumaßnahme, Vergabenummer und Leistung wie oben).

Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalem GAEB-Format (D83 oder X83) zur Verfügung, soll der Bieter das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalem GAEB-Format (D84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann das Programm mit dem Namen „Offerte L“ kostenfrei von der Internetseite „<http://www.webvergabe.de/pages/offerteL>“ heruntergeladen werden.

Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das e-Vergabe-System „eVa“ zugelassen, sind die elektronischen Angebotsdaten verbindlich. Zur Registrierung in „eVa“ siehe die Hinweise auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>).

Der Bieter ist für die Aktualität seiner verwendeten Software allein verantwortlich, siehe Nr. 3.2 *Teilnahmebedingungen (TNB)*.

9 Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das nach den Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix nach folgenden Regelungen:

Hinweis: Für die Angebotswertung reiner Hauptangebote sind die Zuschlagskriterien in 9.1 oder 9.2 maßgebend. Sind Nebenangebote in Nr. 6 zugelassen, gelten für die Angebotswertung von Haupt- und Nebenangebot gleichermaßen die Zuschlagskriterien in 9.2.

9.1 Preis (alleiniges Zuschlagskriterium)

Hinweis: Der Preis (in EUR, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Bonus-/Malus-Regelungen, Gleitklauseln.

9.2 Mehrere Zuschlagskriterien für die Wertung von Hauptangeboten und ggf. zugelassenen Nebenangeboten gemäß nachfolgender Gewichtung:

<input checked="" type="checkbox"/> Preis		Gewichtung <u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Weitere Kriterien	<input type="checkbox"/>	Gewichtung%
	<input type="checkbox"/>	Gewichtung%
	<input type="checkbox"/>	Gewichtung%
		Summe: 100 %

Beim Kriterium sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

.....

• Beim Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweiligen Gewichtung berücksichtigt:

<input type="checkbox"/>	Gewichtung%
<input type="checkbox"/>	Gewichtung%
	Summe: 100 %

Ist nichts anderes angegeben, gelten die Unterkriterien für das Gesamtangebot.

Bei zusammengefasster Fachlosvergabe gelten die Unterkriterien für folgende Leistungsteile:

Leistungsteil: %
Leistungsteil: %
Summe:	100 %

10 Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

- zugelassen.
 nicht zugelassen.

Hinweis: § 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A (EU) ist zu beachten.

Mit dem Öffnungstermin beginnt die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist.

11 Nachprüfungsstellen

11.1 Nationale (unterschwellige) Vergaben:

- Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A):
Hamburger Stadtentwässerung AöR, Vergabepflichtstelle, Recht und Governance R1, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Fax: (040) 7888-186998.

11.2 Nationale (unterschwellige) Vergaben bei Zuordnung zum 20 %-Kontingent (§ 3 Nr. 9 VgV):

- Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

.....

11.3 Europaweite (oberschwellige) Vergaben:

- Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB, § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
Email: vergabekammer@bsw.hamburg.de

12 Sonstiges

13 Instandhaltung

Hinweis: Nr. 13 entfällt bei Nichtbedarf (vgl. Ziffer 6.11.5 VV-Bau).

13.1 Gegenstand dieses Angebots sind neben den Herstellungsleistungen auch die Leistungen nach DIN 31051 zur

- Inspektion
- Wartung
- Instandsetzung
-

13.2 Beigefügt ist der Vordruck *Instandhaltungsvertrag*.

Dabei handelt es sich um ein Vertragsformular für den zu schließenden Instandhaltungsvertrag, in dem die Vergabestelle den Leistungsumfang (§2), die Leistungszeit (§ 3), die Laufzeit (§ 8) und die Schlussbestimmungen (§ 9) vorgegeben hat. Die so bestimmten Leistungen sind ohne Änderungen anzubieten. Der Bieter trägt nur die Vergütung (§ 4) und ggf. die zur Lohngleitung geforderten Angaben (§ 5) in das Vertragsformular ein.

13.3 Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (auch der Angebotsteil Herstellung) ausgeschlossen.